

Wiedereintritt ist machbar

Wie ein Wiedereintritt in die katholische Kirche funktioniert

1. Sprechen Sie mit einem Priester Ihres Vertrauens darüber, dass Sie wieder in die katholische Kirche eintreten wollen.
Das Bischöfliche Ordinariat vermittelt auch gerne den Kontakt zu Priestern in Ihrer Nähe (T 05522 3485 308, ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at)
2. Dieser Priester spricht mit Ihnen über die Gründe für Ihren Wunsch und die wichtigsten Glaubensinhalte. Das ist keine Prüfung, sondern ein persönliches und informatives Gespräch.
3. Mit Ihnen füllt der Priester das „Protokoll zur Wiederaufnahme in die Katholische Kirche“ aus.
4. Die Feier der Wiederaufnahme erfolgt vor mindestens zwei Zeugen (die auch der Priester stellen kann) und in einer liturgischen Form, die Sie nach Ihren Wünschen mit dem Priester vereinbaren (das kann von einem gemeinsamen Gebet bis zu einer Messfeier reichen.)
5. Der Wiedereintritt wird dann im Taufbuch eingetragen.

Spezialfall – Widerruf innerhalb der dreimonatigen Frist

Haben Sie Ihren Austritt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erklärt, können Sie das innerhalb von drei Monaten unkompliziert rückgängig machen. Füllen Sie dafür nur das Formular „Erklärung des Widerrufs“ aus (Download unter www.kath-kirche-vorarlberg.at/reden-wir) und geben Sie das Formular bei der zuständigen kirchlichen Stelle, ihrer Wohnpfarre, ab.
Einen Überblick über alle Pfarren in Vorarlberg finden Sie hier: www.kath-kirche-vorarlberg.at

Kirchenbeitrag nachbezahlen?

Wenn Sie nach längerer Zeit wieder in die Kirche eintreten, so müssen Sie den Kirchenbeitrag für die „fehlenden Jahre“ übrigens nicht rückwirkend bezahlen. Auch beginnt die Beitragspflicht gewöhnlich erst wieder im Folgejahr.